



Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

Geänderte Regelungen zum Einsatz von Lehrkräften in den Schulen auf der Grundlage der aktualisierten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Bei der Einsatzplanung für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal haben die Schulleiterinnen und Schulleiter die aktuellen RKI-Empfehlungen und die Vorgaben des MBSJ, z. B. in dem Rundschreiben 16/20 vom 20. Juli 2020, zu beachten.

1. Dienst im Präsenzunterricht im Klassen-/Kursverband (sog. Regelbetrieb):

betrifft grundsätzlich alle Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal, sofern die Beschäftigten nicht unter die bei 2. erwähnte Beschäftigtengruppe fallen

2. Dienst von zu Hause aus:

Lehrkräfte, bei denen das RKI aufgrund ihrer Vorerkrankungen von einem schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ausgeht (Risikogruppen), sofern sie eine aktuelle ärztliche Bescheinigung – für maximal drei Monate, kann bei Bedarf verlängert werden – über dieses erhöhte Risiko vorlegen

- Einsatz im Homeschooling verpflichtend
- freiwilliger Einsatz mit sehr kleinen Schülergruppen unter Wahrung hoher hygienischer Standards möglich

Wichtig bleibt für alle an den Schulen tätige Kolleginnen und Kollegen die strikte Umsetzung aller Infektionsschutzmaßnahmen aus der aktuellen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung und dem Rahmenhygieneplan des MSGIV, die Niederschlag in allen schulischen Hygieneplänen finden müssen.

Umsichtige Gefährdungsbeurteilungen und verantwortungsvolle Einsatzplanungen schützen die Gesundheit des pädagogischen Personals und unterstützen den wieder anlaufenden Schulbetrieb!